

Hinweise

1. Kampfmittel

Für Teilbereiche des Plangebietes liegt noch der Versuch des Vorhandenwirds durch Bombardierung/Kriegsenergie vor. Aus Sicherheitsgründen wird hier eine Oberflächenreinigung empfohlen.

Deshalb ist für Teilbereiche des Plangebietes bei Bebauung eine Bodenaushubüberwachung erforderlich.

Die bisherigen Sondierungsergebnisse können bei der Stadt Seelze abgefragt werden.

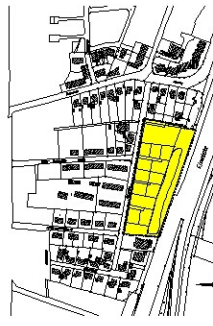
2. Schallschutz

Für die von der mangelhaften Lärmquelle abgewandten Gebäudeteile darf der Lärmpegel in den Außenbereichen (WA1-WA4) um 10 dB gemindert werden. Entsprechend verkleinert sich auch das resultierende bewertete Bauschalldämmmaß R_w für diese Gebäudeteile. Es ist daher sinnvoll, die Grundrisse der Gebäude so zu gestalten, dass die Lärmquelle (Schienenstrecke) abgewandten Gebäudeteile angeordnet werden.

Für die im Plangebiet gelegenen Bereiche WA3 und WA4 sollen die Gebäude in EG und OG keine Balkone auf den der Bahnlinie zugewandten Seiten (Ost, Süd und West) vorgesehen werden.

Darüber hinaus sind Tabelle 9 und 10 der DIN 4109 zu beachten.

Für Schlafräume und Kinderzimmer sind für eine ständige Lüftung während der Nachtzeit schallgedämmte Lüfter zu empfehlen (WA1-WA4).



Übersichtsplan Maßstab 1 : 5000

Copyright © 2019, alle Rechte vorbehalten. Dieses Dokument ist Eigentum der Stadt Seelze.

Bauleitplanung der Stadt Seelze

Region Hannover
Satzungsexemplar
(gem. § 10 Abs. 1 BauGB)

Abschrift

B-Plan Nr. 26 2. Änderung Stadtteil Seelze

Beschleunigtes Verfahren
gem. § 13 a BauGB

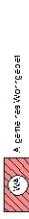
Fassung vom
04.11.2009

Maßstab 1 : 1000

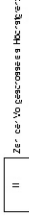


Planzeichenerklärung

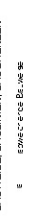
ART DER BAULICHEN NUTZUNG



MASS DER BAULICHEN NUTZUNG



BAUWEISE, BAULINIE, BAUGRENZEN



VERKEHRSFLÄCHEN



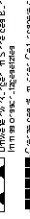
GRÜNLÄCHEN



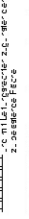
SONSTIGE PLANZEICHEN



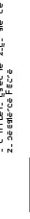
ÜBERSICHTSPLAN



ÜBERSICHTSPLAN



ÜBERSICHTSPLAN



Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seelze hat die 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 (Satzungsexemplar) in der Fassung vom 04.11.2009 in seiner Sitzung am 25.04.10 als Satzung (§ 10 BauGB) beschlossen. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB beschränkt sich auf die Begründung des § 9 Abs. 8 BauGB.

Seelze, den 19.08.2010

gez. Der Bürgermeister im Auftrage Minge

Inkrafttreten

Die 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 (Stadtteil Seelze) tritt am 10.06.2010 in Kraft. Der B-Plan ist ab dem 10.06.2010 verbindlich.

Seelze, den 19.08.2010

gez. Der Bürgermeister im Auftrage Minge

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des B-Plans ist die Verletzung von Vorschriften sowie die Verletzung des Abwägungsvorganges im Zusammenhang mit dem B-Plan zu beenden. Die Begründung des § 9 Abs. 8 BauGB ist zu beenden.

Seelze, den 19.08.2010

gez. Der Bürgermeister

Planunterlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Gemarkung Seelze Flur 1
bereits erstellt durch:
Vermessungsamt Seelze - Ebersen
amtlich bestellte Vermessungsangestellte
und beratende Ingenieure.

Die Verletzung der Kartengrundlage für nicht genehmigte oder nicht genehmigte Bauwerke ist zu beenden. Die Begründung des § 9 Abs. 8 BauGB ist zu beenden.

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist städtebauliche bedeutsame Anlagen sowie Straßen, Wege, Grünflächen und andere städtebauliche Anlagen hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und städtebaulichen Grenzen hin. Die neu zu bildenden Grenzen basieren sich einwandfrei in die Ortsteile übertragen.

Vermessungsamt Seelze - Ebersen
amtlich bestellte Vermessungsangestellte
und beratende Ingenieure.

Hannover, den 14.06.2010

gez. /z. 06137 BP 1 Richard Obvi

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung vom 10.12.09 den Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 (Satzungsexemplar) beschlossen. Der Entwurf ist öffentlich auslegen und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschließen.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurde am 06.01.10 beschlossen. Der Entwurf des B-Plans Nr. 26, 2. Änderung und der Begründung haben vom 14.01.10 bis 15.02.10 öffentlich ausliegen. Die Begründung des § 9 Abs. 8 BauGB ist öffentlich auslegen.

Seelze, den 19.08.2010

gez. Der Bürgermeister im Auftrage Minge

Präambel/Ausfertigung

Auf der §§ 1 Abs. 3 und 10 (1) des Baugesetzbuches (BauGB) ist die 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 (Satzungsexemplar) beschlossen. Der Entwurf ist öffentlich auslegen und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschließen.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Seelze hat in seiner Sitzung am 24.09.2009 die Aufstellung der 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 (Satzungsexemplar) beschlossen. Der Entwurf ist öffentlich auslegen und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB beschließen.

Seelze, den 19.08.2010

gez. Der Bürgermeister im Auftrage Minge

Planverfasser

Der Entwurf der 2. Änderung des B-Plans Nr. 26 wurde ausgearbeitet von:
Architektbüro Steffen Grundke
Satzungsabs. 40 - 2071 Hannover
Tel. 0511 - 80 76 36 Fax: 0511 - 450 65 75
Hannover, den 04.05.2010

gez. Planverfasser: Dipl.-Ing. Architekt Steffen Grundke